

**Vertrag über  
die Errichtung und den Betrieb von Fahrradgaragen**

zwischen

der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Märkisch-Oderland GmbH (Stic)

vertreten durch den Geschäftsführer

---

---

---

im Folgenden: - **Stic** -

**und**

XXXXXXX

vertreten durch XXXXXX

Name

Strasse

Ort

im Folgenden: - **Gemeinde** -

## Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
1. Vertragsgegenstand .....	3
2. Errichtung der Fahrradgaragen.....	3
3. Betrieb der Fahrradgaragen .....	4
4. Haftung, Verkehrssicherungspflicht .....	5
5. Vertragsdauer .....	5
6. Kündigung .....	5
7. Pflichten bei Vertragsende .....	6
8. Gerichtsstand.....	6
9. Schlussbestimmungen .....	6

Entwurf

## Präambel

Zur Stärkung des ÖPNV sollen hochwertige Fahrradgaragen an geeigneten Standorten errichtet und betrieben werden. Der Landkreis übernimmt dabei die Planungs- Errichtungs- und Betriebskosten. Die Gemeinde unterstützt bei der Bewerbung der Fahrradgaragen.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien, was folgt:

### 1. Vertragsgegenstand

1.1. Gegenstand dieses Vertrages ist die Errichtung von 3 Fahrradgaragen und 3 Fahrradabstellbügeln (soweit es der zur Verfügung stehende Platz zulässt) sowie einer zentralen Servicestation auf einem Teilstück des Grundstückes XXXX, auf dem Flurstück XXXX, Gemarkung XXXX bei XXXX in der Gemeinde sowie der für den Betrieb notwendigen Serviceleistungen.

1.2. Die Gemeinde bestätigt, dass sie Eigentümer dieser Fläche ist.

### 2. Errichtung der Fahrradgaragen

2.1. Das Stic verpflichtet sich, die Fahrradgarage auf dem Betriebsgrundstück zu errichten und in Betrieb zu nehmen. Dies umfasst insbesondere:

- die Sicherung des Rechts zur Nutzung des Betriebsgrundstücks für die Errichtung der Fahrradgarage einschließlich aller zu deren Betrieb erforderlichen Nebeneinrichtungen sowie der Verlegung der nötigen Strom- und Datenkabel,
- Klärung der Zulässigkeit des Anschlusses der Fahrradgarage an die Strombezugseinrichtung sowie deren Nutzung mit dem zuständigen Netzbetreiber,
- die Installation der Fahrradgaragen auf dem Grundstück an dem dafür gemeinsam mit der Gemeinde bestimmten Standort,
- den Anschluss der Fahrradgaragen an den Hausanschluss der Gemeinde oder an eine andere für den Bezug von Strom geeignete technische Einrichtung,
- die Einrichtung der Backend-Anbindung der Fahrradgaragen im Rahmen der Inbetriebnahme,
- die Durchführung einer Endabnahme am Standort,
- das Anbringen eines Schildes mit Bedienungsanleitung für die Fahrradgaragen und ggf. weiteren mit der Gemeinde abgestimmten Inhalten.

2.2. Das Stic trägt dafür Sorge, dass die Errichtung der Fahrradgaragen in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik erfolgt.

- 2.3. Zeitpunkt und Umfang der erforderlichen Arbeiten legen die Vertragspartner gemeinsam fest. Das Stic ist berechtigt, die Arbeiten durch Dritte ausführen zu lassen. Soweit erforderlich wird sie spezialisierte Fachleute hinzuziehen.
- 2.4. Die Gemeinde ermöglicht dem Stic die Errichtung und die Inbetriebnahme der Fahrradgaragen durch die Gewährleistung der Zugänglichkeit des Betriebsgrundstücks, der aufstehenden Betriebsgebäude sowie der für den Anschluss der Fahrradgaragen notwendigen technischen Einrichtungen.
- 2.5. Sofern gewünscht, überlässt die Gemeinde dem Stic entwickelte Logos zur Kennzeichnung und Bewerbung der Fahrradgaragen frei von Rechten Dritter.
- 2.6. Die Gemeinde stimmt der Nutzung der Fahrradgaragen für andere Werbezwecke zu.

### **3. Betrieb der Fahrradgaragen**

3.1. Das Stic verantwortet den Betrieb der Fahrradgarage wie folgt:

- Sie übernimmt die laufenden Betriebskosten für die Vertragslaufzeit.
- Sie sichert die Funktionstüchtigkeit der Fahrradgaragen und überwacht deren sachgemäßen Betrieb u.a. mittels einer jährlichen Wartung sowie der Durchführung von Software-Updates.

3.2. Die Gemeinde ermöglicht den ordnungsgemäßen Betrieb der Fahrradgarage wie folgt:

- Sie trägt dafür Sorge, dass die Fahrradgarage für Nutzer stets anfahrbar und frei zugänglich ist.
- Sie teilt dem Stic, bei Kenntnisnahme, physische oder technische Störungen der Fahrradgarage unverzüglich mit.
- Sie informiert das Stic über bauliche Eingriffe, die die Nutzung der Fahrradgaragen erschwert oder unmöglich macht. Eingriffe an der Fahrradgarage dürfen nur in Abstimmung mit dem Stic durchgeführt werden.
- Maßnahmen der Erhaltung der Fahrradgarage durch das Stic sind von der Gemeinde zu dulden. Sie gestattet dem Stic sowohl die erforderlichen Arbeiten an der Fahrradgarage sowie an anderen zum Betrieb erforderlichen technischen Einrichtungen auszuführen.

3.3. Eine Stilllegung der Fahrradgarage oder eine sonstige Außerbetriebnahme ist nur mit Zustimmung des Stic zulässig. Sollten Arbeiten auf dem Grundstück durchgeführt werden müssen, die eine vorübergehende Außerbetriebnahme der Fahrradgarage erfordern, werden sich die Parteien über Zeitpunkt und Dauer der Außerbetriebnahme verständigen.

#### **4. Haftung, Verkehrssicherungspflicht**

- 4.1. Die Parteien haften einander nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 4.2. Die Gemeinde trägt die ortsübliche Verkehrssicherungspflicht für die Dauer dieses Vertrages. Hierzu gehören Streu- und Räumdienst. Die Gemeinde ist berechtigt die Aufgaben an Dritte weiterzuleiten.

#### **5. Vertragsdauer**

Dieser Vertrag beginnt mit Inbetriebnahme der Fahrradboxen. Er endet erstmals mit Ablauf von fünf Jahren.

#### **6. Kündigung**

- 6.1. Das Recht der Parteien zur ordentlichen Kündigung ist für die Dauer der vereinbarten festen Vertragslaufzeit ausgeschlossen.
- 6.2. Die Parteien sind jedoch berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt für beide Parteien insbesondere vor, wenn die Stic nicht 12 Monate nach Abschluss dieses Vertrages mit der Errichtung der Fahrradgarage begonnen hat.
- 6.3. Für das Stic liegt ein wichtiger Kündigungsgrund insbesondere in folgenden Fällen vor:
  - a. Die Gemeinde ist ihren unter 3.2. vereinbarten Pflichten nicht nachgekommen.
  - b. Bei wiederholten Schäden durch Vandalismus, die den wirtschaftlichen Betrieb der Fahrradgarage nicht mehr gewährleisten.
- 6.4. Für die Gemeinde liegt ein wichtiger Kündigungsgrund insbesondere in folgenden Fällen vor:
  - a. Der Betrieb der Fahrradgarage muss aus nicht von der Gemeinde zu vertretenden Gründen dauerhaft eingestellt werden.
  - b. Die Gemeinde muss den Standort dauerhaft anders nutzen.
- 6.5. Jeder Kündigung hat einer Abmahnung voranzugehen, mit der Aufforderung an die andere Partei, innerhalb einer angemessenen Frist Maßnahmen zu ergreifen, um den zur Kündigung berechtigten Grund zu beseitigen.

## 7. Pflichten bei Vertragsende

- 7.1. Sechs Monate vor Vertragslaufende sind Absprachen über die mögliche Weiternutzung der Fahrradgaragen zu führen. Soweit der weitere Betrieb der Fahrradgarage es erfordert und die Gemeinde Eigentümer des Betriebsgrundstücks ist, verpflichtet sich die Gemeinde, es dem Stic zu gestatten, alle auf dem Betriebsgrundstück oder sonst in seinem Machtbereich befindlichen Zuleitungen und sonstige technische Einrichtungen über das Ende dieses Vertrages hinaus zu dulden und deren Nutzung durch das Stic zu ermöglichen.
- 7.2. Sollte keine Vereinbarung über den weiteren Betrieb zustande kommen, so ist das Stic bei Vertragsende verpflichtet, die Fahrradgarage zurückzubauen.

## 8. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist XXXXX.

## 9. Schlussbestimmungen

- 9.1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- 9.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Anstelle der unwirksamen Klausel werden die Parteien eine Regelung vereinbaren, die der unwirksamen Klausel inhaltlich am nächsten kommt. Das Vorstehende gilt entsprechend für vertragliche Lücken.
- 9.3. Anlagen. Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrages: Anlage 1: Stammdaten und Ansprechpartner

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
für die Gemeinde

\_\_\_\_\_  
für das Stic

**Anlage 1: Stammdaten und Ansprechpartner Gemeinde**

Name \_\_\_\_\_

Sitz Straße, Nr. \_\_\_\_\_

Sitz PLZ, Ort \_\_\_\_\_

**Technischer Ansprechpartner**

Name

E-Mail

Mobilfunknummer

Entwurf